



Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 09099 Chemnitz

Rosinke Personalservice GmbH  
Chausseestr. 92  
10115 Berlin

Arbeitgeberbetreuung  
Mittweida  
Postanschrift: 09099 Chemnitz

Servicetelefon: 0800 1059000\*  
Telefax: 0800 1059002-861\*  
E-Mail: [service@plus.aok.de](mailto:service@plus.aok.de)  
Internet: [plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Ihre Gesprächspartnerin  
Ute Linke

Durchwahl  
0800 10590-67412\*

Unser Zeichen  
9648-AG-2

Datum  
14. Januar 2020

### Ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 961 865 79

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlungen entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise erhalten wir von Ihnen rechtzeitig.

Gern stellen wir Ihnen dafür die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Die Veröffentlichung von bestimmten Daten (z. B. Telefonnummern, Anschriften, Geburtsdaten usw.) der Mitarbeiter einer Krankenkasse und von Arbeitnehmern fällt unter die Datenschutzbestimmungen. Bitte beachten Sie dies und schwärzen Sie diese Daten, falls Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung veröffentlichen wollen.

Freundliche Grüße

Ute Linke



Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 09099 Chemnitz

Rosinke Personalservice GmbH  
Chausseestr. 92  
10115 Berlin

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000\*  
Telefax: 0800 1059001\*  
E-Mail: [service@plus.aok.de](mailto:service@plus.aok.de)  
Internet: [plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Datum  
14. Januar 2020

**Unbedenklichkeitsbescheinigung**  
(gilt bis zum 30.04.2020)

Betriebsnummer: 961 865 79

Rosinke Personalservice GmbH  
10115 Berlin, Chausseestr. 92

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 48 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.